

# Integrationsrat Göttingen

Integrationsrat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Neues Rathaus  
Zimmer 923  
Phone: 0551/4002599  
Email: [integrationsrat@goettingen.de](mailto:integrationsrat@goettingen.de)  
[www.integrationsrat.de](http://www.integrationsrat.de)

Vorsitzender	Prof. Dr. Abdul Rahman Asif
VertreterInnen:	Irina Schnar Fuat Ayyül
Geschäftsführung:	Birgit Sacher

11.04.2018

## **Verlängerung des Betreibervertrages mit dem DRK für die Flüchtlingsunterkunft Siekhöhe**

Der Integrationsrat lehnt eine Verlängerung des Nutzungsvertrages mit den DRK für das Lager in der Siekhöhe für die Unterbringung von Flüchtlingen ab. Die Kritikpunkte an dem Lager und den daraus resultierenden Lebensbedingungen für Flüchtlinge sind hinreichend von zahlreichen Flüchtlingsinitiativen und auch vom Integrationsrat (siehe Presseerklärungen vom 13. und 14.06.2017) kritisiert worden. Hieran hat sich nichts geändert. Nach wie vor fördert das Lager „Siekhöhe“ die Isolation der Flüchtlinge von der Stadtgesellschaft und nimmt ihnen die Möglichkeit der Privatheit und eines selbstbestimmten und autonomen Lebens.

Die nun bestehende "Zwangslage" durch fehlende Unterbringungsplätze wurde durch den Abbau vorhandener und besser geeigneter Plätze in anderen Wohnheimen (z.B. IWF) selbst geschaffen, die die Flüchtlinge nun „ausbaden“ müssen.

Weder die Zuzugszahlen von Flüchtlingen nach Göttingen, noch die erheblichen Schwierigkeiten von Flüchtlingen Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden, sind überraschend. Hier ist nicht nur die Wohnungsnot in Göttingen ursächlich, sondern Flüchtlinge und andere Migrantinnen zählen seit Jahrzehnten zu den besonders benachteiligten Personen auf dem Wohnungsmarkt. Vor diesem Hintergrund ist auch zu befürchten, dass sich die Aufenthaltszeiten der Flüchtlinge in der Unterkunft „Siekhöhe“ immer weiter verlängern.

Ohne ein gezieltes und unterstützendes Auszugsmanagement wird sich an dieser Situation nichts ändern. Der Integrationsrat fordert daher die Einrichtung eines „Auszugsmanagement“ bei der Stadt Göttingen, mindestens zwei SachbearbeiterInnen der Stadt Göttingen sollen ausschließlich und gezielt Wohnungen für Flüchtlinge aus den Flüchtlingsunterkünften suchen.

Sollte der Betreibervertrag mit dem DRK für das Lager Siekhöhe als Flüchtlingsunterkunft trotz aller Einwände verlängert werden, halten wir eine Änderung der Konditionen für unabdingbar:

- Gerade aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen in der Siekhöhe und der großen Anzahl dort lebender Flüchtlinge ist eine professionelle Sozialarbeit notwendig. Dieser Standard, der eigentlich für alle Flüchtlingsunterkünfte gilt, soll durch die Beschäftigung von mindestens zwei Sozialarbeiterinnen sichergestellt werden,
- Menschenrechtsorganisationen (z.B. Amnesty International, Flüchtlingsräte, Women in Exile) und Flüchtlingsinitiativen müssen freien Zugang zu der Halle in der Siekhöhe erhalten,
- Flüchtlinge, die nach der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 zu den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen zählen (z.B. Opfer jeglicher Gewalt, Flüchtlinge mit Traumafolgestörungen, Schwangere, Minderjährige, Alleinerziehende mit minderjährigen Kinder, Alte (ab 65 Jahre), Kranke und Flüchtlinge mit Beeinträchtigungen) sollen nicht in der Unterkunft „Siekhöhe“ untergebracht werden.

Will man der Intention der EU-Aufnahmerichtlinie folgen, die seit Juli 2015 in Deutschland umgesetzt werden muss und den Menschen besonderen Schutz gewähren, so darf man sie nicht in der Flüchtlingsunterkunft Siekhöhe unterbringen.